

Kurzinformation zum berufsorientierenden Praktikum in der gymnasialen Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler der E-Phase

Ziele des berufsorientierenden Praktikums

Das berufsorientierende Praktikum soll Ihnen einen allgemeinen Einblick in die Gegebenheiten der Arbeitswelt vermitteln. Es verbindet das in der Schule erworbene wirtschaftskundliche Wissen mit im Betrieb gemachten Erfahrungen. Es geht dabei um eine wirtschaftskundliche Orientierung, die der Herausbildung der Fähigkeit dient, im schulischen Rahmen erworbenes Wissen mit den betrieblichen Realitäten zu verbinden und dieses Wissen zu vertiefen. Darüber hinaus soll das Praktikum in der Oberstufe aber auch dazu dienen, allen Schülerinnen bzw. den Schülern eine berufspraktische Orientierung zu vermitteln, die Sie in die Lage versetzen soll, sich über Ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten klar zu werden und diese mit einem konkreten Berufsbild in Verbindung zu setzen bzw. eine bereits angestrebte berufliche Orientierung zu überprüfen. Das Praktikum soll in der Oberstufe also eine individuelle Betriebserkundung sowohl mit wirtschaftskundlicher als auch mit berufsorientierender Dimension sein. Sowohl vor als auch nach Beendigung des Praktikums wird dieses in Ihrem PoWi-Unterricht besprochen und in Form eines Praktikumsberichtes und einer Präsentation ausgewertet.

Organisation

Das **Praktikum** wird **im Schuljahr 2026/2027** direkt im Anschluss an die Weihnachtsferien **vom 13.01.2027** (ferienbedingt einem Mittwoch!) **bis zum 28.01.2027** (einem Donnerstag, da Freitag, den 29.01.2027, die Zeugnisausgabe in der Schule erfolgt) stattfinden, wobei es Ihnen freigestellt bleibt, das Praktikum in die Ferien um eine Woche zu verlängern. Die Suche der Praktikumsplätze führen Sie in eigener Verantwortung durch. Das **Formblatt zur Erfassung der Praktikumsdaten (Bescheinigung)** wird zusammen mit dem Praktikumsbetrieb ausgefüllt. Dieses reichen Sie dann bitte umgehend bei Ihrer bzw. Ihrem PoWi-Fachlehrer/-in ein.

Tätigkeiten und Arbeitszeiten

Das **Praktikum in der gymnasialen Oberstufe sollte ein berufsorientierendes sein**, d.h. Sie sollten sich um Praktikumsplätze bemühen, die mit den eigenen beruflichen Plänen in Verbindung stehen. Sie dürfen allerdings keine Tätigkeiten ausüben, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche Ihres Alters verboten sind.

Die **wöchentliche Arbeitszeit** von Schülerinnen und Schülern beträgt maximal 40 Stunden und liegt in der Regel Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen **Ruhepausen** gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Im **Krankheitsfall** melden Sie sich bitte per E-Mail bei Ihrer bzw. Ihrem PoWi-Lehrer/-in und telefonisch bei Ihrem Arbeitgeber und im Sekretariat der Schule frühzeitig ab.

Versicherungs- und Haftpflichtschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8. b SGB VII) gegen **Arbeitsunfall** versichert. Schadensfälle müssen der Schule umgehend gemeldet werden. Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen **Haftpflicht** versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- Euro bei Personenschäden

500.000,- Euro bei Sachschäden

51.500,- Euro bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.500,- Euro bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Sie nicht im Zusammenhang mit den Ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 ABS. 2 BGB. Danach haftet eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger, die/der das 7. Jahr, aber nicht das 18. Jahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden.

(Die Hinweise zum Versicherungs- und Haftpflichtschutz sowie zu den Arbeitszeiten ergeben sich aus den Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung.)

Praktika im Ausland sind erlaubt und erwünscht. Beachten Sie hierbei, dass keinerlei Kosten, die entstehen können, seitens der Schule erstattet werden und der Versicherungsschutz ganz bei Ihnen bzw. Ihren Eltern liegt. Sollten Sie ein Praktikum im Ausland absolvieren wollen, füllen Sie bitte frühzeitig das Formular „Auslandspraktikum“ aus und reichen es bei mir (Herrn Grebe/GRM) ein.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an Ihre bzw. Ihren PoWi-Lehrer/-in oder auch an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Grebe

**Gymnasium des
Landkreises Kassel**

Marcus Grebe
Schulkoordination für Berufs-
und Studienorientierung

Tel.: 0561-940840
m.grebe@kollegium.lg-ks.de